

## Titel der Drucksache:

**Einführung Begegnungszone Erfurt 1. Stufe -  
Einführung einer Lieferzeitbegrenzung in den  
Fußgängerzonen der Altstadt zum 01.01.2014**

Drucksache

**1331/13**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.09.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	19.09.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	24.09.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	24.09.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.10.2013	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

1. Im Bereich der Fußgängerzonen (Anlage 1) wird eine Begrenzung der Zeiten für den Lieferverkehr zum 01.01.2014 eingeführt. Neu in die Fußgängerzone eingebunden werden soll die Schlösserstraße. Zunächst gilt eine Begrenzung von Montag bis Freitag von 6 bis 11 Uhr und 18 bis 20 Uhr und Sonnabend von 6 bis 11 Uhr.
2. Zur wirksamen Umsetzung der Lieferzeitbegrenzung werden folgende begleitende Regelungen bestätigt:
  - Das Befahren ist während der Lieferzeiten nur mit Ausnahmegenehmigung möglich.
  - Ausnahmen zum Befahren der Lieferzonen auch während der gesperrten Zeiten werden nur bei begründeten Ausnahmetatbeständen gem. Anlage 2 genehmigt.
  - Der Erhalt und die Neueinrichtung von Ladezonen am Rand der betroffenen Bereiche ist notwendig um Liefervorgänge auch während der Sperrfristen zu ermöglichen (Anlage 3 stellt die vorhandenen Ladezonen dar). Vorschläge zum weiteren konkreten Bedarf werden erarbeitet und mit den betroffenen Händlern und Anliegern im Rahmen von Diskussionsforen im IV. Quartal 2013 abgestimmt.
  - Zur Durchsetzung der Sperrfristen sind neben einer intensiven Kontrolle an neuralgischen Punkten automatische Polleranlagen vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen vorzusehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Thematik der Lieferzeitbegrenzung in der Presse und mit einer entsprechenden Präsentation auf den Internetseiten der Stadt Erfurt zu informieren. Mit den betroffenen Anliegern (Händler, Bewohner und Gewerbetreibenden) sind entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen (IV. Quartal 2013). Im Jahr 2015 sind die Auswirkungen Lieferzeitbeschränkung und Sperrzeiten zu evaluieren und dem zuständigen Ausschuss vorzustellen.
- 

05.09.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>111.000 EUR</b>																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">1.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">2.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">6.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">7.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">3.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">92.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000 EUR	2.000 EUR	6.000 EUR	7.000 EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	3.000 EUR	92.000 EUR	EUR	EUR
	2013	2014	2015	2016																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000 EUR	2.000 EUR	6.000 EUR	7.000 EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	3.000 EUR	92.000 EUR	EUR	EUR																						
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>																										

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Plan Fußgängerzone mit Lieferzeitbegrenzung
- Anlage 2 - Ausnahmeregelungen
- Anlage 3 - Plan Ladezonen
- Anlage 4 - Kosten Polleranlagen

Die Anlagen 2 - 4 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus

#### Sachverhalt

Die Einführung der Lieferzeitbeschränkung soll als eine erste konkrete Maßnahme zur Umsetzung der Ziele des vom Stadtrat am 18.07.2012 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) Teil: Innenstadt einschließlich Wirtschaftsverkehr vorgenommen werden. Ziel ist es die Fußgängerzonen attraktiver und erlebbarer zu machen.

Bisher werden die Lieferzeiten nur im Rahmen der Ausnahmegenehmigungen (ANG) begrenzt. Dabei wird versucht, auf die Bedürfnisse der Lieferanten (und damit der belieferten Unternehmen) einzugehen. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung. Beim Erteilen der ANG wird derzeit darauf geachtet, die Lieferzeiten zu begrenzen (i. d. R. bis 11 Uhr und ab 18 Uhr). Grundsätzlich werden die Lieferbereiche örtlich begrenzt (Fischmarkt, Anger, Marktstraße etc.), d. h. es gibt keine Ausgabe von pauschalen Genehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone (FGZ). Grundsätzlich von der Genehmigungserteilung ausgeschlossen ist der Willy-Brandt-Platz.

Im Blick auf die verkehrliche Situation (besonders auf dem Anger) bestehen eine Vielzahl

unterschiedlicher Sachverhalte, die die Nutzung als Fußgängerzone beeinflussen. So wird z.B. durch die hohe Dichte des ÖPNV (Straßenbahn und Bus) bereits ein erheblicher Verkehrsanteil in der Fußgängerzone erzeugt. Andererseits entsteht durch die Größe der Fußgängerzone ein höherer Bedarf an übrigen Verkehren, der nicht als Lieferverkehr eingestuft werden kann.

Zur Einschränkung des Verkehrs soll der Lieferverkehr zeitlich eingeschränkt werden. Neben der bereits erfolgten verkehrsrechtlichen Anordnung als Fußgängerzone bedarf es der Anordnung einer entsprechenden Zusatzbeschilderung : " Lieferverkehr Mo-Fr 6 bis 11 und 18 bis 20 Uhr , und Sa 6 bis 11 Uhr, mit Ausnahmegenehmigung frei"

Im Rahmen des "Runden Tisches Wirtschaftsverkehr" wurden die Lieferzeitbeschränkung erörtert und mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden diskutiert. Im Rahmen der unter Beschlusspunkt 3 genannten Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Händlern und Bürgern haben diese die Möglichkeit, die jeweils konkreten Auswirkungen der Lieferzeitbeschränkung ab 01.01.2014 zu erörtern und gegebenenfalls notwendige Anpassungen der verkehrsorganisatorischen Regelungen mit der Verwaltung abzustimmen.

Das Liefern und Laden am Rande der Fußgängerzonen ist in der geplanten Begegnungszone grundsätzlich erlaubt. Daher soll die Notwendigkeit zusätzlicher Ladezonen im Rahmen der geplanten Informationsforen mit den Betroffenen abgestimmt werden. Auf Grund der Altstadtspezifik und eingeschränkter Wendemöglichkeiten muss dabei nach verschiedenen Lieferfahrzeuggrößen differenziert werden.

Die Schlösserstraße zwischen Junkersand und Anger wird neu als Fußgängerzone ausgeschildert. Die Erschließung der Pilsse durch PKW erfolgt im Zweirichtungsverkehr vom Wenigemarkt aus. LKW müssen während der Lieferzeitfenster mit Ausnahmegenehmigung über die Schlösserstraße einfahren.

Die Schlösserbrücke und die angrenzenden Bereiche können nicht in den Fußgängerbereich einbezogen werden, da dieser Abschnitt zur Andienung der Gasse hinter der Neuen Mühle weiterhin zur Verfügung stehen muss. Außerdem besteht im Bereich Junkersand / Barfüßerstraße die Notwendigkeit des Wendens und Querens durch LKW.